

## Vorwort

In der 3. Auflage erscheint das Werk mit erweitertem Titel, der der aktuellen Entwicklung Rechnung trägt. Einerseits gewinnt die außergerichtliche Restrukturierung zunehmend an Bedeutung. Andererseits gehen die Überlegungen der Europäischen Kommission im Aktionsplan vom 30.9.2015 ebenfalls in diese Richtung, indem Empfehlungen für einen präventiven Restrukturierungsrahmen erarbeitet werden, um einheitlich für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein außergerichtlich verortetes Instrumentarium für Sanierungsverhandlungen zu schaffen, das als verwalterloses Sanierungsverfahren Unternehmen unter der Bezeichnung „Zweite Chance“ einen konsensualen Weg zur Krisenbewältigung eröffnet, indem mit den wesentlichen Gläubigern Sanierungsbeiträge zu einem Zeitpunkt vereinbart werden, in dem es noch keine gesetzlichen Antragspflichten gibt. Noch in diesem Jahr ist damit zu rechnen, dass die Europäische Kommission ihre Vorstellungen konkretisiert.

Die erste Aufregung über das Vorhaben der Europäischen Kommission hat sich inzwischen gelegt. Vor allem die Verwalter haben begonnen, sich konstruktiv mit bereits bekannt gewordenen Überlegungen der Kommission zur Ausgestaltung des Restrukturierungsverfahrens zu befassen und ihre Unternehmenspolitik auf geänderte Bedingungen einzustellen. Dieser Entwicklung tragen nicht nur der geänderte Titel der Neuauflage, sondern auch die Ergänzungen zu den einzelnen Beiträgen Rechnung, denn Sanierung setzt – ob gerichtlich oder außergerichtlich – immer die Fortführung des Unternehmens voraus.

Was hat das ESUG – das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen – gebracht? Ist die gewünschte Sanierungsförderung eingetreten oder zumindest schon erkennbar? Wird die Fortführung von Unternehmen erleichtert? Oder wurden die Erwartungen enttäuscht?

Hier steht vor allem die von der Gesetzesänderung erhoffte Planungssicherheit durch Vorbestimmung der Akteure eines Insolvenzverfahrens (gleichgültig ob als Regelverfahren oder im Rahmen einer Eigenverwaltung) auf dem Prüfstand. Wie gehen die Gerichte mit dem ESUG um? Werden die erweiterten Kompetenzen und Befugnisse insbesondere bei der Auswahl und Bestellung von vorläufigen Insolvenzverwaltern und vorläufigen Sachwaltern beachtet oder unterlaufen? Ist das vielleicht ein Grund, warum sich immer mehr Insolvenzverwalter, aber auch Stakeholder, mit dem Gedanken an ein außergerichtliches Restrukturierungsverfahren anfreunden können?

All diese Fragen finden in den aktualisierten und auch neuen Beiträgen ihren Niederschlag.

Gleiches gilt für die Erfahrungen mit den neuen Instrumenten, wie dem Debt-to-Equity-Swap im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens oder dem in die Insolvenzordnung integrierten Verfahren zur Vorbereitung einer Sanierung, landläufig Schutzschirmverfahren genannt und vor allem auch für die Figur des (vorläufigen) Sachwalters in der Eigenverwaltung. Dieser kommt mittlerweile in allen Ausprägungen vor, vom schwachen, weil kompetenzlosen „Grüß-Gott-August“ bis hin zu einem substantiellen Gegengewicht gegen den sich selbstverwaltenden Schuldner, der sich im Regelfall durch ausgewiesene Fachleute in der Person praktizierender Insolvenzverwalter verstärkt hat.

So gibt es breiten Bedarf an ergänzenden Ausführungen und Einschätzungen zu dem Kernthema jeder Restrukturierung oder Insolvenzabwicklung – der Fortführung von Krisenunternehmen. Auch deshalb wurde die Neubearbeitung in kurzem zeitlichem Abstand zur Vorauflage notwendig. Über den bewährten Autorenkreis hinaus ist es gelungen, für die 3. Auflage weitere Autorinnen und Autoren für wichtige Themen, die in den Voraufgaben noch nicht behandelt wurden, zu gewinnen. So wird das Thema „Fortführung von Krisenun-

ternehmen“ noch umfassender in all seinen Erscheinungsformen und Problemlagen dargestellt.

Das Werk befindet sich auf dem Gesetzgebungs- und Bearbeitungsstand Mai 2016. Die bis zu diesem Zeitpunkt ergangene Rechtsprechung ist verarbeitet.

Mein herzlicher Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die dieses Werk mit ihren Beiträgen prägen und auch dazu beigetragen haben, dass der ehrgeizige Zeitplan zur Herausgabe eingehalten wird.

Wiederum zu danken habe ich auch der Lektorin, Frau Rechtsanwältin Iris Theves-Telyakar, die in bewährter Art und Weise die Manuskripte bearbeitet hat. In den Dank schließe ich auch Herrn Markus Sauerwald ein, der auch die 3. Auflage verlagsseitig nicht nur mit Geduld, sondern auch mit dem notwendigen Nachdruck begleitet hat.

Herausgeber, Verlag und Autoren wünschen und hoffen, dass „Betriebsfortführung in Restrukturierung und Insolvenz“ auch in seiner 3. Auflage den Erwartungen von Wissenschaft und Praxis gerecht wird. Anregungen, Lob und Kritik sind willkommen.

Aachen, Köln im Juni 2016

Rolf-Dieter Mönning